Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers, Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen Anforderungen.

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Nur für gewerbliche Verarbeiter.

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Lösemittelbasierende Fugenkittlösung für Parkettböden
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Neopur GmbH

Dieselstr. 3

D-89079 Ulm

Tel.: +49 (0) 6063 91090-10 Fax: +49 (0) 6063 91090-19

www.neopur.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Kundenservice, Tel. +49 (0) 6063 91090-10

E-Mail: msds.info@neopur.de

· 1.4 Notrufnummer: Telefon: +49 (0) 6063 91090-10 (werktags, 7:30 - 16:30 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers. Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- $\cdot \textit{Beschreibung: } L\"{o}semittelgemisch \ mit \ Zus\"{a}tzen$

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2, H225;	50-75%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	5-<10%
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38	Butan-1-ol Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336	1-<3%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	1-<3%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers, Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2 Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers. Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 3)

· Lagerklasse: LGK 3 (Flüssigkeiten, entzündbar)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-64-1 Aceton

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);AGS, DFG, EU, Y

CAS: 141-78-6 Ethylacetat

AGW Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³

2(I); DFG, EU, Y

CAS: 71-36-3 Butan-1-ol

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³

1(I);DFG, Y

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

CAS: 71-36-3 Butan-1-ol

BGW 2 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: Butan-I-ol (I-Butanol) (nach Hydrolyse)

10 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Vers. Nr. 3 Druckdatum: 11.11.2022 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung (z.B. ex-geschützte Absaugung / Gebläse) nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzmaske mit AX-Filter tragen (max. Tragedauer laut Herstellerangaben beachten!).

Bei Spritzapplikation muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Zu beachten ist auch die BGI 790-013 - Spritzlackieren von Hand bei der Holzbe- und -verarbeitung.

· Handschutz



Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösemittel verwenden.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Flüssig · Aggregatzustand · Farbe Gelblich · Geruch: Lösemittelartig · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Leichtentzündlich. · Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze 2,1 Vol % · Untere: 13,0 Vol % Obere: -18 °C · Flammpunkt: 460 °C · Zündtemperatur: Nicht bestimmt. · Zersetzungstemperatur: · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 153 s (DIN 53211/4) Nicht bestimmt. Dynamisch:

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers, Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 5)

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 233 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,85 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
• Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
• Oxidierende Feststoffe entfällt
• Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

G**emische** entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers, Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufur	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
CAS: 67-	CAS: 67-64-1 Aceton					
Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	20.000 mg/kg (Kaninchen)				
CAS: 141	CAS: 141-78-6 Ethylacetat					
Oral	LD50	5.620 mg/kg (Kaninchen)				
Inhalativ	LC50/4 h	1.600 mg/l (Ratte)				
CAS: 71	CAS: 71-36-3 Butan-1-ol					
Oral	Oral LD50 790 mg/kg (Ratte)					
Dermal	LD50	3.400 mg/kg (Kaninchen)				
Inhalativ	LC50/4 h	8.000 mg/l (Ratte)				
CAS: 67-	CAS: 67-63-0 Propan-2-ol					
Oral	LD50	5.045 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	12.800 mg/kg (Kaninchen)				
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (Ratte)				

Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwach reizende Wirkung möglich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers. Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 7)

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden .

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263					
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	1263 FARBE PAINT					
14.3 Transportgefahrenklassen						
ADR, IMDG, IATA						
Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe					
Gefahrzettel	3					
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III					
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein					
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe					
Zahl):	33					
EMS-Nummer: Stowage Category	F-E, <u>S-E</u> B					
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäj IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.					
Transport/weitere Angaben:						
ADR						
Begrenzte Menge (LQ)	5L					
Beförderungskategorie	3					

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers, Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 8)

	(Fortsetzung von Sei
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe										
CAS: 67-64-	1 Aceton									3
						O 10	21			 _

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 67-64-1 Aceton 3

- · Nationale Vorschriften:
- · GISCODE: G2 Stark lösemittelhaltige Grundsiegel und Holzkitte, entaromatisiert und niedrigsiederhaltig
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verarbeiter.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Ansprechpartner:

Abteilung Kundenservice, Tel. +49 (0) 6063 91090-10

E-Mail: msds.info@neopur.de

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.11.2022 Vers. Nr. 3 überarbeitet am: 11.11.2022

Handelsname: Neopur NP01 Holzkittlösung

(Fortsetzung von Seite 9)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

 $Eye\ Dam.\ 1: Schwere\ Augensch\"{a}digung/Augenreizung-Kategorie\ 1$ Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· Quellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der letzten konsolidierten Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in der letzten konsolidierten Fassung

Internet

https://eur-lex.europa.eu

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert